

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 47

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

17. Dezember 2009

Grüßwort Weihnachten und zum Jahreswechsel 2009/2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende entgegen; Weihnachten und Silvester stehen vor der Tür und werden das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts zum Abschluss bringen. Viele freuen sich auf ein paar freie Tage, auf etwas Zeit für die Familie und Freunde. Es ist Adventszeit, die Zeit der Weihnachtsfeiern, der Christkindlmärkte und des geschäftigen Treibens in den Innenstädten und Einkaufszentren. Es riecht überall nach Glühwein und Plätzchen, die Fenster der Geschäfte, viele Häuser und Wohnungen sind festlich geschmückt. Die besondere Atmosphäre ist trotz all der Hektik in diesen Tagen vielerorts zu spüren.

Die Tage zwischen den Jahren laden aber auch dazu ein, zurück- sowie nach vorn zu blicken. Was hat 2009 gebracht, was dürfen wir von 2010 erwarten?

Das Jahr 2009 war stark geprägt von den Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Auch wir haben die Auswirkungen sehr direkt zu spüren bekommen: Einige Unternehmen im Landkreis gerieten durch die Krise ins Schwanken oder gar in die Insolvenz, Mitmenschen haben ihre Arbeit verloren oder mussten monatelang kurzarbeiten. Auch wenn es bisher insgesamt nicht ganz so hart gekommen ist, wie wir befürchtet hatten, hat es doch viele Familien schlimm getroffen.

Es spricht einiges dafür, dass Deutschland, dass die Welt den Tiefpunkt der Krise überwunden hat. Es geht wieder aufwärts, das bekundeten unisono die Wirtschaftsinstitute in ihrem Herbstgutachten. Die Lage hat sich etwas entspannt, die Konjunktur hat in einigen Branchen wieder Fahrt aufgenommen. Allerdings, auch das darf man nicht verschweigen: Auf dem Arbeitsmarkt sieht es weiterhin nicht rosig aus. Nach dem Auslaufen der Kurzarbeit und ähnlicher Maßnahmen dürfte die Arbeitslosigkeit 2010 auch in unserem Landkreis noch einmal ansteigen.

2009: für die Deutschen das Super-Wahljahr - mit acht Kommunalwahlen, vier Landtagswahlen, einer Europawahl, einer Bundestagswahl - und einer Bundespräsidentenwahl. 2009 - ein Jahr deutscher Jubiläen: 60 Jahre Deutschland, 40 Jahre getrennt und 20 Jahre wiedervereint.

Leider sind es auch schlimme Erinnerungen, die mir im Gedächtnis zurückgeblieben sind. Ich denke dabei etwa an den Amoklauf von Winnenden, den tödlichen Gewaltakt am S-Bahnhof Solln, das Erdbeben in den italienischen Abruzzen, die Terroranschläge und die Selbstmordattentate, die kriegerischen Auseinandersetzungen überall auf dem Globus, oder auch die Angst vor einer neuen Art der Grippe, vor einer Pandemie.

Vor allem die Situation in Afghanistan hat immer größere Besorgnis ausgelöst. Auch die deutschen Truppeneinheiten waren von den sich verstärkenden Kämpfen und den zuneh-

menden Anschlägen ganz direkt betroffen und wir hatten 2009 weitere Gefallene zu beklagen.

Auf Landkreisebene sind wir, der Landkreis und die Kreisgemeinden, den eingeschlagenen Weg konsequent weitergegangen die Infrastruktur unseres liebenswerten Landkreises Landsberg am Lech weiter auszubauen, um die Lebensqualität für Jung und alt noch weiter zu verbessern.

Die Höhepunkte der vielen großen und kleinen Maßnahmen war dabei sicherlich die Eröffnung der B 17 Neu mit der Westumfahrung in Landsberg, die Einweihung der großen Erweiterung der Fachoberschule mit der neuen Halle für die Kfz Mechatroniker an der Berufsschule und der Baubeginn der Realschule in Kaufering, die schon im September 2010 in Betrieb gehen wird.

Ich denke, wir sind alle gemeinsam auf einem guten Weg. Vor wenigen Tagen konnten wir gemeinsam und fraktionsübergreifend auch für das neue Jahr einen Haushalt aufstellen, der es uns bei allen Sparzwängen ermöglicht unsere Aufgaben mit einer modernen und bürgernahen Verwaltung zu meistern. Der Standort Landkreis Landsberg am Lech hat ausgezeichnete, hat durchweg positive Entwicklungs- und Zukunftschancen. Wir haben durchaus Grund mit Zuversicht und Mut in das neue Jahr zu blicken.

Wir können natürlich noch nicht wissen, was uns 2010 wirtschaftlich und politisch alles bringen wird, aber wir wissen, dass wir uns auf große Sportereignisse freuen dürfen. Sowohl bei den Olympischen Winterspielen in Kanada wie bei der Fußball-Weltmeisterschaft in Südafrika erwarten uns spannende, faire und hoffentlich friedliche Wettkämpfe.

Die Menschen, die im Landkreis Landsberg am Lech wohnen und arbeiten, setzen ihre Tatkraft und ihre Kreativität für unsere Gemeinden ein; sie zeigen sich als Unternehmerinnen und Unternehmer ihrem Standort verbunden, sie kümmern sich um Bedürftige oder das Allgemeinwohl und sie halten unsere vielen Vereine am Laufen. Für das große bürgerschaftliche Engagement möchte ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zum Jahresende ganz herzlich danken. Ihr Handeln trug und trägt viel dazu bei, dass es sich in unserem Landkreis gut leben lässt.

Ich wünsche Ihnen eine frohe Weihnacht, schöne Feiertage, Glück und Gesundheit und ein friedliches neues Jahr 2010.

Walter Eichner
Landrat

Inhalt:

4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 - Vorz.

4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages am Dienstag, 22.12.2009 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. **Landschaftsschutzverordnung „Lechtal-Süd“:** Änderung in der Gemarkung Ellighofen, Stadt Landsberg am Lech (wg. Bebauungsplan Gewerbepark „Lechrain“)
3. **Satzung über die Entschädigung** für ehrenamtliche Tätigkeit im Landkreis Landsberg am Lech: Änderung
4. **Haushalt 2010 einschl. Finanzplanung bis 2013:** Schlussberatung (mit Stellenplan, Wirtschaftspläne Kreissenorenheime Theresienbad Greifenberg und Vilgertshofen sowie Sondervermögen Akutkrankenhaus und Budgets) sowie Finanzplan bis 2013
5. Wünsche, Anfragen

Az. 171-41

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Bekanntmachung gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes; Entscheidung über den Antrag der Hilti GmbH Industriegesellschaft für Befestigungstechnik, Hiltistr. 6, 86916 Kaufering, auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, hier zur Herstellung eines Kunstharzes als Basis der flüssigen Komponente von chemischen Dübeln, und zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Diphenylmethandiisocyanat auf dem Grundstück Fl.Nr. 1525/3, Gemarkung Kaufering

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat auf Antrag der Hilti GmbH Industriegesellschaft für Befestigungstechnik mit Bescheid vom 07.12.2009 Az. 171-41 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, hier zur Herstellung eines Kunstharzes als Basis der flüssigen Komponente von chemischen Dübeln, und zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Diphenylmethandiisocyanat auf dem Grundstück Fl.Nr. 1525/3, Gemarkung Kaufering, erteilt. Gemäß § 21a Satz 1 der 9. BImSchV wird diese Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Verfügender Teil des Bescheides:

Genehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG:

Der Hilti GmbH Industriegesellschaft für Befestigungstechnik wird nach Maßgabe der unter Nr. 2 genannten Antragsunterlagen und der unter Nr. 3 genannten Nebenbestimmungen

die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4, 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung im industriellen Umfang, hier zur Herstellung eines Kunstharzes als Basis der flüssigen Komponente von chemischen Dübeln, und zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung von Diphenylmethandiisocyanat auf dem Grundstück Fl.Nr. 1525/3, Gemarkung Kaufering, erteilt.

Diese Genehmigung schließt die für die Nutzungsänderung der baulichen Anlage erforderliche Baugenehmigung ein.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter Festsetzung von Nebenbestimmungen erteilt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

3. Zustellung und Kenntnisnahmemöglichkeit

Der Bescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom 18.12.2009 bis 05.01.2010 im Landratsamt Landsberg am Lech, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech, 3. Stock, Zimmer 308, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes zur Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (05.01.2010) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden.

AZ. 941 - StW

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 10.12.2009 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Fuchstalgemeinden (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im	468.100,00 €
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	72.600,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht zulässig.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Betriebskostenumlage wird auf 432.220,00 € festgesetzt. Nach § 15 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|--------------|
| a) Denklingen | 183.094,83 € |
| b) Fuchstal | 183.392,94 € |
| c) Unterdießen | 65.732,23 € |
- (2) Die Schuldendienstumlage wird auf 35.680,00 € festgesetzt. Nach § 16 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|-------------|
| a) Denklingen | 16.056,00 € |
| b) Fuchstal | 16.056,00 € |
| c) Unterdießen | 3.568,00 € |
- (3) Eine Investitionsumlage wird auf 37.000,00 € festgesetzt. Nach § 17 der Zweckverbandssatzung entfallen auf die Gemeinde
- | | |
|----------------|-------------|
| a) Denklingen | 16.650,00 € |
| b) Fuchstal | 16.650,00 € |
| c) Unterdießen | 3.700,00 € |
- (4) Die Umlagen sind je zu einem Zwölftel am ersten Tag eines jeden Monats im Kalenderjahr 2010 zur Zahlung fällig.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 175.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Denklingen, den 01.12.2009

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
der Fuchstalgemeinden
Horber, Verbandsvorsitzende

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 18.12.2009 bis 04.01.2010 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - StW

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom

10.12.2009 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Pürgener Gruppe (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 10 der Verbandssatzung und der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	492.300,- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	236.600,- €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen **im Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **338.200 EUR** festgesetzt (**Umlagesoll**).

Für die Bemessung der Umlage werden zur Hälfte die Einwohnergleichwerte (EWO-GW) und zur Hälfte die Umlagegrundlagen (für das Haushaltsjahr 2010) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben insgesamt 10.000 Einwohnergleichwerte.

Für die Bemessung der Umlage im **Verwaltungshaushalt** nach den EWO-GW wird der Betrag je Einwohner auf 16,91 EUR festgesetzt.

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben insgesamt 363.000m³ Abwassermengen die Entwässerungseinrichtungen eingeleitet.

Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Abwassermenge wird der Betrag je m³ auf 0,46584022 EUR festgesetzt.

- 2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (**Investitionsumlage**), wird auf 18.000,- EUR festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage werden die EWO-GW herangezogen (Bemessungsgrundlagen).

Die Mitglieder des Zweckverbandes haben insgesamt 10.000 EWO-GW.

Für die Bemessung der Umlage im **Vermögenshaushalt** nach den EWO-GW wird der Betrag je Einwohner auf 1,80 EUR festgesetzt.

- 3) Die Umlage der zu veranschlagenden Ausgaben für den Zinsendienst und Tilgungsausgaben (**Schuldendienstumlage**) wird auf 142.200 EUR festgesetzt. Die Bemessung der Umlage erfolgt nach den EWO-GW. Für die Bemessung der Umlage wird der Betrag je EWO-GW auf 14,22 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Investitions- und Schuldendienstumlage sind nach Bedarf zu erheben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Pürgen, 02.12.2009

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Pürgener Gruppe
FIÜB
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 18.12.2009 bis 04.01.2010 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 17. Dezember 2009

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat